

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.20212
 2. Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung durch den Landkreis Havelland2
 3. Bekanntmachung zur Aufstellung des VB-Plans 08/21 „Lindenhof“3
 4. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des B-Plans 01/21 „Quartier an der Steege“3
 5. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zu den Steuerbescheiden 20214
- Ende des amtlichen Teils**

Nichtamtlicher Teil

6. Impressum4

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2021 gefasst:

Beschluss zur Verwendung der Infrastrukturmittel für das 2. Halbjahr 2021

Beschluss-Nr.: 247-16/2021

Beschluss zur Erweiterung der Stellenpläne 2022 und 2023 für die Bürgerbeauftragte

Beschluss-Nr.: 248-16/2021

Beschluss zur Entwicklung der Stellenpläne 2022 und 2023 gemäß TVÖD

Beschluss-Nr.: 249-16/2021

Beschluss zur Verwendung des Mehrbelastungsausgleichs 2019-2022

Beschluss-Nr.: 250-16/2021

Beschluss zur Festsetzung einer Miete für die Nutzung der kleinen Festwiese an der Havelpromenade

Beschluss-Nr.: 251-16/2021

Beschluss zur Übernahme von Kosten und zur personellen Unterstützung für das Fischerfest 2022

Beschluss-Nr.: 252-16/2021

Beschluss zu den jährlichen Schließzeiten der kommunalen Kitas; Festlegung für die Folgejahre

Beschluss-Nr.: 254-16/2021

Beschluss zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Havelland zur Einführung und Nutzung der „Smart Village App“

Beschluss-Nr.: 255-16/2021

Beschluss über den Straßenmarkt

Beschluss-Nr.: 256-16/2021 a

Beschluss über die Ausschreibung Marktplatz mit Ergänzung zum Pachtzins

Beschluss-Nr.: 256-16/2021 b

Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme durch den Vorhabenträger des Bebauungsplanes 07/21 „Seeblickweg“

Beschluss-Nr.: 258-16/2021

Beschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Lindenhof, Nauener Chaussee, Flur 6, Flurstück 43

Beschluss-Nr.: 260-16/2021

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“, 5. Änderung zur Überschreitung der GRZ und der Baugrenze für die Nutzungsänderung eines Wochenendhauses zum Wohnhaus im Pappelhain 3

Beschluss-Nr.: 261-16/2021

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstück 93/4

Beschluss-Nr.: 262-16/2021

Beschluss zum Abschluss des neuen Pachtvertrages ab 01.01.2022 mit dem Verein Wochenendsiedlung Brückenkopf Ketzin e.V.

Beschluss-Nr.: 263-16/2021

Beschluss zum Ankauf der Teilfläche des Bruchweges, Flurstück 104 der Flur 4 in der Gemarkung Ketzin

Beschluss-Nr.: 264-16/2021

Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 160/30 und 160/31 der Flur 1 in der Gemarkung Ketzin, Blumenweg 18

Beschluss-Nr.: 265-16/2021

Beschluss zur Verlängerung des Pachtvertrages der Flurstücke 942, 945 der Flur 1 Ketzin incl. Steganlage

Beschluss-Nr.: 266-16/2021

Beschluss zur Ausschreibung zur Organisation und Durchführung von 2 Veranstaltungen am Ketziner Havelstrand 2022

Beschluss-Nr.: 267-16/2021

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung durch den Landkreis Havelland

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die öffentliche Zustellung erfolgt für:

Landkreis Havelland, Der Landrat, Kataster- und Vermessungsamt
Werderdamm 3, 14641 Nauen

Zustellungsadressat sind:

Erben von Lessing, Ludger

Zuletzt wohnhaft in: vermutlich in Goethestraße 27, 40237 Düsseldorf

Zugestellt wird:

die Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters

Aktenzeichen: C211435 VN: 21006 vom 18.10.2021

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frau Schröder

Landkreis Havelland, Dezernat IV/Kataster und Vermessungsamt

E-Mail: vermessung@havelland.de

Bekanntmachung zur Aufstellung des VB-Plans 08/21 „Lindenhof“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 08.11.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/21 „Lindenhof“, Geltungsbereich: Flur 6, Flurstück 43, Gemarkung Ketzin, mit einer Fläche von ca. 6.400 m², beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

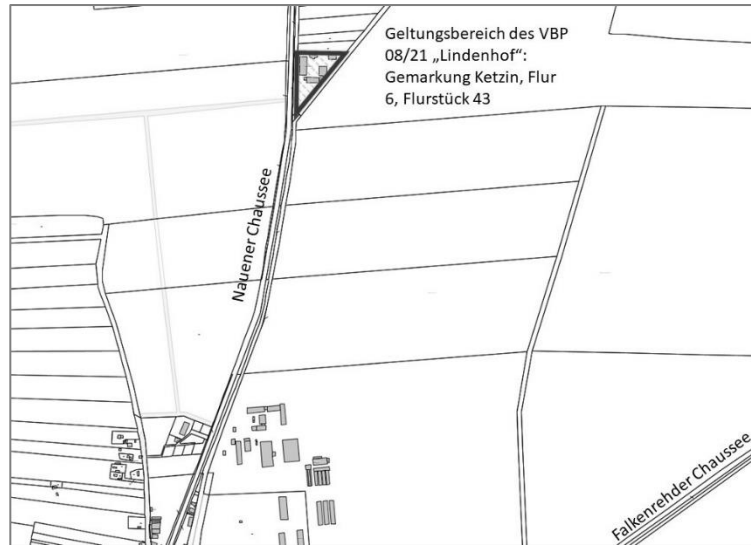
Die Planung sieht vor, den Gebäudebestand zu sanieren und diese für Mitarbeiterunterkünfte zu nutzen. Zudem soll der Agrotourismus auf der Fläche etabliert werden.

Da sich die Flächen im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dieser soll im zweistufigen Verfahren aufgestellt werden, da es sich nicht um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Damit ist auch eine Umweltprüfung durchzuführen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Ketzin/Havel und Ortsteile ist der Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Ketzin/Havel, 09.11.2021

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des B-Plans 01/21 „Quartier an der Steege“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in Ihrer Sitzung am 08.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/21 „Quartier an der Steege“, Geltungsbereich: Flur 3, Flurstück 11 der Gemarkung Ketzin mit einer Fläche von ca. 3.323 m², beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, wodurch gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, der Umweltbericht nach § 2a, die Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB entfallen.

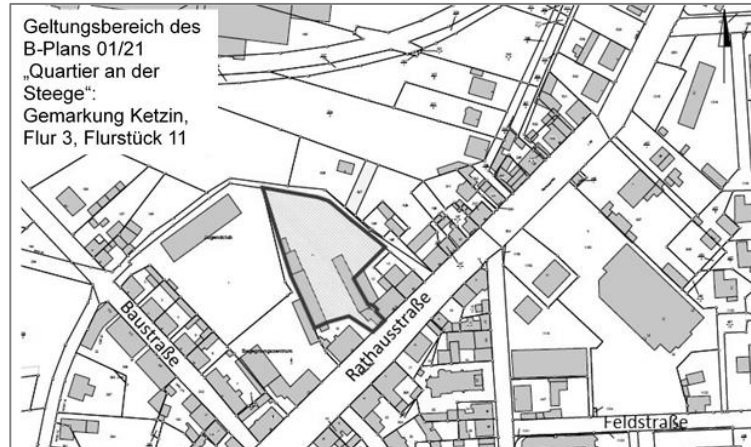
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum EG 01, in der Zeit vom 29.11. bis zum 29.12.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ketzin/Havel, 09.11.2021

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zu den Steuerbescheiden 2021

Die Stadtverwaltung Ketzin/Havel weist darauf hin, dass die im Kalenderjahr 2021 versandten Steuer- und Abgabenbescheide

– zur Grundsteuer A und B sowie zur Zweitwohnungssteuer und Hundesteuer –

auch für die Folgejahre gültig sind, sofern sie nicht durch eine erneute Steuerfestsetzung geändert wurden.

Die Steuerpflichtigen erhalten somit im Januar 2022 für die vorgenannten Steuern keine neuen Steuer- und Abgabenbescheide für das Veranlagungsjahr 2022.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleichen Steuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, können diese durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Der Steuerschuldner hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der letzten festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Eine separate Zahlungsaufforderung erfolgt nicht!

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. (§122 Abs. 4 Satz 3 der Abgabenordnung)

Ein Bescheid wird von Amts wegen aufgehoben oder geändert, wenn die Abgabepflicht entfällt, sich die Besteuerungsgrundlagen oder die Höhe des Abgabebetrags ändern (§ 12 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg.)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Verwaltungsaktes nicht gehemmt und die Zahlungspflicht nicht aufgeschoben.

Die Stadt Ketzin/Havel weist darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das EDV-bedingte Mahnverfahren einsetzt.

Es besteht die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadt Ketzin/Havel im Bürgerbüro, im Sachgebiet Steuern und im Internet unter www.ketzin.de/Bürgerservice/Formulare erhältlich. Die Einzugsermächtigung kann auf dem Postweg versandt, oder auch persönlich im Bürgerbüro oder im Sachgebiet Steuern der Stadt Ketzin/Havel abgegeben werden.

Fachbereich II

Kämmerei / Steuern

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Auskunft erteilt unter Telefon:

033233/720-229 Frau Otto

Telefax: 033233/720-299

Internet: www.ketzin.de

E-Mail: info@ketzin.de

Zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr.

gez. Nicole Pydde
Kämmerin

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel erscheint in der Regel 2 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (Termine unter www.ketzin.de) in einer Auflage von 150. Es ist kostenlos an folgenden Ausgabestellen in Ketzin/Havel erhältlich: Rathaus (Rathausstr. 7) und Stadthaus/Bürgerbüro (Rathausstr. 29), Tourist-Information (Rathausstraße 18) sowie bei den Ortsvorstehern zu den bekannten Sprechzeiten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden. Außerdem kann es über die Anmeldung zum Newsletter auf der Internetseite www.ketzin.de per E-Mail zugesendet werden.

Herausgeber

Stadt Ketzin/Havel
Der Bürgermeister
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel